

## Niederschrift

über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Wrixum am Mittwoch, dem 11.11.2015, im Zimmer 3, Amtsgebäude.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 16:00 Uhr - 17:00 Uhr**

### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Anja Hansen

Herr Heiko Hill

Herr Hark Olufs

### von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Einladung
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Prüfung der Buchungsbelege 2012
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wrixum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.  
Vorlage: Wri/000078

### **1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Einladung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Anja Hansen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Es wird beschlossen, dass die nachfolgenden Tagesordnungspunkte öffentlich beraten werden.

### **4. Prüfung der Buchungsbelege 2012**

Die Prüfung der Belege aus dem Haushaltsjahr 2012 führte zu keinen Beanstandungen.

**5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wrixum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.  
Vorlage: Wri/000078**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls am 11.11.2015, beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **314.108,54 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen zurückzuführen. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik würden bei Deckungskreisen nicht in der Haushaltsüberschreitungsliste erscheinen, sofern der Deckungskreis in der Summe über die entsprechenden Haushaltsmittel verfügt. Den Haushaltsüberschreitungen lt. Kontenliste CIP von 314.108,54 EUR stehen beispielsweise Mehreinnahmen von 161.099,37 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (Zeile 26) i.H.v. -139.466,35 EUR liegt um 23.333,65 EUR unter dem Planansatz von -162.800 EUR.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.942.244,34 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2012 beläuft sich auf – **139.466,35 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge-tragen und wird frühestens nach fünf Jahres zu Lasten der Allgemeinen Rücklage aus-geglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 470.433,23 EUR vermindert sich um 183.312,69 EUR auf **287.120,54 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlus-ses 2012 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **314.108,54 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

Anja Hansen

Tobias Schmidt